

FDP Rheinland-Pfalz · Am Linsenberg 14 · 55131 Mainz

Landespflegekammer Rheinland-Pfalz

Herrn Dr. rer. cur. Markus Mai
Präsident
Große Bleiche 14 - 16
55116 Mainz

Mainz, 16. August 2017

Hermann Wiest
Hauptgeschäftsführer

hermann.wiest@fdp.de
www.fdp-rlp.de

FDP Rheinland-Pfalz
Am Linsenberg 14
55131 Mainz

T: 06131 232 541
F: 06131 233 803

Wahlprüfsteine der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz zur Bundestagswahl 2017

Sehr geehrter Herr Dr. Mai,

herzlichen Dank für die Übersendung der Wahlprüfsteine, die wir
nachfolgend sehr gerne beantwortet haben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



1. Personalnotstand gefährdet schon heute massiv pflegerische Versorgung – Gezielte Maßnahmen zur Fachkräftesicherung sind unabdingbar!

Fragen:

- a. Wie wird Ihre Partei dem andauernden Personalmangel entgegenwirken und für eine langfristige, nachhaltige Personalgewinnung im Bereich der Pflegeberufe sorgen?
- b. Welche Antworten hat Ihre Partei im Hinblick auf den sich stark zuspitzenden Fachkräftemangel?

Wir Freie Demokraten fordern mehr gesellschaftliche Wertschätzung und Würdigung der professionellen Pflege. Pflegende tragen große Verantwortung, sind fachlich qualifiziert und körperlich wie psychisch stark gefordert. Das muss sich in der Vergütung ihrer Arbeit widerspiegeln. Damit fördern wir die Attraktivität des Berufes.

Wir Freie Demokraten unterstützen die Fachkräftesicherungsstrategie der Landesregierung, an der alle relevanten Akteure der „rheinland-pfälzischen Pflege“ beteiligt sind und wollen die entsprechenden Maßnahmen intensivieren. Gerade im Bereich der weitergehenden Qualifizierung ist dabei die Expertise der zuständigen Kammer von größter Bedeutung.

- c. Welche Maßnahmen plant Ihre Partei zur adäquaten Refinanzierung der zwangsläufig steigenden Personalkosten?

Mit den Regelungen des ersten Pflegeneuausrichtungsgesetzes (PNG I) hatte die damalige Bundesregierung aus CDU und FDP die entsprechenden Weichen gestellt. Das PNG I sah eine Erhöhung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Pflegeversicherung zum 1. Januar 2013 von bisher 1,95 auf 2,05 Prozent angehoben, bei Kinderlosen auf 2,3 Prozent vor. Entscheidend war daneben der Einstieg in die private Pflegeversicherung. Eine staatliche Bezuschussung privater Pflege-Zusatzversicherungen – der sogenannte Pflege-Bahr, eine subventionierte Privatvorsorge nach Art der Riester- Rente – soll im Bedarfsfall den Bürgern helfen, die Zahlungen aus der bereits bestehenden allgemeinen Pflegeversicherung privat zu ergänzen. Der Erfolg einer privaten Pflegezusatzversicherung wurde bereits im Jahr 2013 erkennbar, als sich mit über 350.000 Neuverträgen mehr als doppelt so viele Menschen für den Pflege- Bahr entschieden als für eine ungeförderte Police. Leider ist die große Koalition diesen Weg nicht weitergegangen, sondern hat ihn erschwert. Dies wollen wir korrigieren.

- d. Was wird Ihre Partei zur Reduktion der hohen Arbeitsbelastung in allen Feldern der Pflege unternehmen?

Wir Freie Demokraten wollen, dass für Pflegende die Pflegeempfängerinnen und -empfänger im Vordergrund stehen und nicht die Bürokratie. Daher wollen wir den Aufwand für Bürokratie und Dokumentation vermindern, damit mehr Zeit für Zuwendung zu pflegebedürftigen Menschen zur Verfügung steht. Ein Lösungsansatz ist unter anderem die verstärkte Nutzung von IT- und Assistenzsystemen. Mit der Reduzierung von Bürokratiekosten können diese Mittel auch zum weiteren Aufbau von Personalstellen genutzt werden. Denn in letzter Konsequenz kann nur die Bereitstellung von Personal die individuelle Arbeitsbelastung reduzieren.

2. Spezieller pflegerischer Versorgungsbedarf der Bevölkerung erfordert professionelle Pflege – Gesetzlich verankerte, zusätzlich finanzierte und verbindliche Personalanhaltszahlen für Pflegefachpersonen sind indiziert!

Fragen:

- a. Wie stehen Sie zu gesetzlich vorgeschriebenen Personalanhaltszahlen? Welche Pläne hat Ihre Partei zur Entwicklung wissenschaftlich fundierter und sachgerechter auf den individuellen Pflegebedarf fokussierten Personalbedarfsbemessungsinstrumente?

Dieser Forderung schließen wir uns nicht an. Eine statische Erhöhung des Personalschlüssels führt u. E. nicht automatisch zu einer besseren Versorgungslage. Denn es gibt eine enorme Vielfalt von regionalen oder lokalen Faktoren, der individuellen Organisation der einzelnen Häuser, ihres Fächer- und Leistungsspektrums, ihrer bestehenden Personalstruktur, ihrer Traditionen, ihrer Trägerschaft und ihres Versorgungsumfeldes im ambulanten und stationären Bereich. Die Zuständigkeit für die Personalausstattung sollte nach unserer Ansicht weiterhin dezentral bei den einzelnen Häusern bleiben.

- b. Wie will Ihre Partei, die maßgebliche Einbeziehung von pflegfachlicher Kompetenz bei der Etablierung von verbindlichen Personalbemessungsinstrumenten sicherstellen?

Die Pflegenden sind als größte Berufsgruppe des Gesundheitswesens selbstverständlich einzubeziehen. Analog zur Beantwortung der Frage 6a ist es dabei von entscheidender Bedeutung, dass „die Pflege“ einen zentralen Ansprechpartner hat und damit eine entsprechende Struktur.

- c. Ist Ihre Partei bereit, die Mittel des Pflegezuschlages so zu definieren, dass diese auf jeden Fall in die Pflegepersonalausstattung Pflege fließen müssen, also die Zweckbindung der Mittel wiedereinzuführen?

Die Zweckbindung der Mittel hat sich bewährt und muss wiedereingeführt werden.

- d. Welche Daten sind nach Einschätzung Ihrer Partei notwendig, um eine bundeseinheitliche aussagefähige Statistik zu generieren?

Bei der Konzeption der zu erstellenden Statistik sind zwingend aktuelle pflegewissenschaftliche Erkenntnisse einzubeziehen. So weisen u. E. Gutachten, wie etwa jenes, das im Auftrag der Expertenkommission „Pflegepersonal im Krankenhaus“ erstellt wurde, relevante Defizite auf. Wichtige Faktoren wie beispielsweise Sturzhäufigkeit, Mobilitätseinschränkungen und viele weitere müssen bei der Generierung stärkere Berücksichtigung finden.

- 3. Qualität ist oberstes Gebot – Maßnahmen zur Qualitätssicherung müssen zwingend verpflichtend verankert und finanziert werden!**

4.

Fragen

- a. Wie werden Sie transparente Qualitätsindikatoren in allen Bereichen des Gesundheits- und Pflegesektors schaffen?

Es existiert bereits heute eine Vielzahl von entsprechenden Qualitätsindikatoren, die in unterschiedlichen Gutachten und Studien dargestellt sind. Die fachliche und politische Debatte muss auch nach der Bundestagswahl weitergeführt werden. Hieran beteiligen wir uns gerne.

- b. Wie steht Ihre Partei zur Schaffung von kommunalen Gesundheitsregionen und die dortige Einbindung von beruflich Pflegenden?

Diesen Ansatz unterstützen wir.

5. Aktuelle Refinanzierung im Gesundheitswesen ist unzureichend – Änderung der Finanzierung erforderlich - „Was ist mir gute Pflege wert?“

Fragen:

- a. Wie plant Ihre Partei sicherzustellen, dass der tatsächliche organisatorische und personelle Aufwand in der Vergütung aller Einrichtungen und Versorgungsformen der Pflege abgebildet wird?

Mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs ist auch bei der Frage nach der Vergütung von Einrichtungen, in denen Pflege angeboten wird, Dynamik gekommen. Wir plädieren dafür, die neuen

Regelungen wissenschaftlich evaluieren zu lassen und auf Basis dieser Untersuchungsergebnisse die Vergütung entsprechend anzupassen.

- b. Welche Pläne haben Sie um die Finanzierung der Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) der Krankenhäuser langfristig zu sichern?

Die Betriebskosten der Krankenhäuser, also alle Kosten, die für die Behandlung von Patienten entstehen, werden von den Krankenkassen finanziert. Eine bedarfsgerechte Finanzierung der Personalkosten muss daher über diesen Hebel erreicht werden. Das Ringen um entsprechende Ausfinanzierung wollen wir dabei auch durch eine Modellierung des bestehenden Kassensystems unterstützen.

Wir Freie Demokraten wollen, dass gesetzliche Krankenkassen über die Leistungen, die sie anbieten, stärker miteinander in den Wettbewerb treten können. Denn ein solcher Wettbewerb trägt dazu bei, dass Patientinnen und Patienten gut versorgt werden und schneller von medizinischen Fortschritten profitieren. Bürokratische, zentralistische Lösungen behindern den effizienz- und innovationssteigernden Wettbewerb, der durch einen klaren wettbewerbs- und kartellrechtlichen Rahmen flankiert werden muss. Dazu wollen wir den gesetzlichen Spielraum für Verträge zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern ausweiten, um innovative Versorgungsformen zu

stärken. Die Wahl des Leistungserbringers durch den Leistungsempfänger darf dabei nicht eingeschränkt werden. Verträge für Krankenhausleistungen müssen über die integrierte Versorgung hinaus möglich sein. Wir wollen dazu das Instrument der Qualitätsverträge dauerhaft einführen und die bisherigen Beschränkungen auf wenige Indikationen aufheben. Denn durch diese Verträge können Krankenkassen mit Krankenhausträgern gegen zusätzliche Anreize höherwertige Qualitätsanforderungen vereinbaren und dadurch die qualitativ hochwertige Versorgung der Patientinnen und Patienten fördern. Außerdem sollte bei integrierten und bei rein ambulanten Verträgen der besonderen Versorgung auf den Nachweis der Wirtschaftlichkeit verzichtet werden, wenn eine besondere Qualität der Versorgung erreicht wird.

- c. Welche Vorstellung hat Ihre Partei, die zukünftige Investitionsfinanzierung für Krankenhäuser sicherzustellen.

Rheinland-Pfalz lag bei der Bereitstellung investiver Fördermittel bis zu Beginn der aktuellen Legislaturperiode im unteren Drittel aller Bundesländer. Da auch die Investitionsfinanzierung im Bereich des Gesundheitswesens mit anderen Bedarfen um politische Priorisierung konkurriert, war das Ergebnis des letzten Jahrzehnts leider eindeutig. Die amtierende „Ampel-Koalition“ hat im Koalitionsvertrag verabredet, die

Investitionsmittel, zum ersten Mal wieder zu erhöhen. Diesen Weg zu einer bedarfsgerechten Ausstattung wollen wir weiterverfolgen.

6. Aktuelles Pflegesetting erfordert generalistisches Pflegeverständnis – die Pflegeberufereform muss umfassend umgesetzt werden!

Fragen:

- a. Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um eine generalistische Pflegeausbildung umzusetzen? Inwieweit werden dabei beruflich Pflegende eingebunden?

Wir setzen uns für eine gelungene Umsetzung des neuen Pflegeberufegesetzes ein. Dabei wollen wir ein gemeinsames erstes Ausbildungsjahr und spezialisierte Folgejahre. Als Teil der rheinland-pfälzischen Landesregierung werden wir unseren konstruktiven Beitrag bei der Realisierung im Land leisten.

- b. Welche Pläne hat Ihre Partei zur Umsetzung von erweiterten Aufgabenbereichen für Pflegefachkräfte und in welchem Zeitrahmen soll das geschehen?

Programme wie VeraH und andere, in deren Rahmen nicht-ärztliche Berufsangehörige, ärztliche Aufgaben übernehmen sollten nicht nur evaluiert, sondern speziell im ländlichen Raum ausgeweitet werden. Sobald das neue Berufsgesetz umgesetzt ist, und damit auch die Grundkompetenzen der Pflegefachpersonen deutlich werden, sollte auf dieser Basis die Debatte um Delegation und auch Substitution geführt und beschieden werden.

- c. Welchen Nutzen sieht Ihre Partei in einer fortschreitenden Akademisierung des Berufsfeldes Pflege?

Aufgrund von Herausforderungen, wie der demografischen Entwicklung, dem Auftreten von Multimorbidität oder auch der Notwendigkeit Teams zu strukturieren und zu führen, haben sich auch die Anforderungen an Pflegerinnen und Pfleger gewandelt. Diesen auch mit wissenschaftlich basierten Ansätzen und Methoden zu begegnen ist selbstverständlich. Wir Freien Demokraten unterstützen den Weg der Teilakademisierung, welcher in Rheinland-Pfalz erfolgreich beschritten wird. Die grundständige berufliche Pflegeausbildung ist qualitativ hochwertig und darf daher nicht vernachlässigt oder konterkariert werden.

- d. Wie sollten das Tätigkeitsprofil und die Vergütungsstrukturen von akademisch gebildeten Pflegefachpersonen nach Meinung Ihrer Partei aussehen?

Diese Frage müssen die Tarifparteien beraten und klären.

- 7. Profession Pflege muss in bundespolitische Prozesse aktiv integriert sein – Die Bundespflegekammer wird kommen und muss analog zur Bundesärztekammer in alle relevanten Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse miteinbezogen werden!**

Fragen:

- a. Wie stellt Ihre Partei sicher, dass die Berufsgruppe der beruflich Pflegenden maßgeblich in die Ausgestaltung der pflegerischen Versorgung einbezogen wird?

Beruflich Pflegende müssen – als größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen – auf Augenhöhe mit den anderen Akteuren bei der Weiterentwicklung des Gesundheitswesens mitwirken. Dafür müssen Vertreterinnen und Vertreter der Berufsgruppe in die entsprechenden Gremien entsendet werden. Hierfür ist es gleichzeitig zwingend

notwendig, dass die Pflegenden mit einer Stimme sprechen und einen Ansprechpartner aufweisen können.

- b. Welche Schritte sieht Ihre Partei vor, um eine unverzügliche und vollumfängliche Beteiligung der professionellen Pflege im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), dem obersten Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung im Gesundheitswesen, zu gewährleisten?

Für eine derartige Beteiligung ist die Novellierung des fünften Sozialgesetzbuches (SGB V) erforderlich. Aufgrund der im G-BA vertretenen Institutionen und der ihnen gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben müsste demnach die Struktur des Ausschusses geändert werden oder Pflegenden einen Platz über die unparteiischen Mitglieder erhalten. Über derartige Überlegungen treten wir gerne in einen konstruktiven und offenen Dialog.

- c. Wie kann nach den Vorstellungen Ihrer Partei, eine schnelle Einbindung einer Bundespflegekammer in politische Entscheidungsprozesse, die in der Legislaturperiode 2017 - 2021 eingerichtet wird, erfolgen?

Sofern eine Bundespflegekammer etabliert wird, ist diese mit den bereits bestehenden Heilberufskammern vollumfänglich gleichzustellen.